

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Betreff: GESETZENTWURF
Z: 8. GE 9. 88

Datum: 15. MRZ. 1988

Verteilt: 16.3.1988 Rose

Di Klausgruber

UNSER ZEICHEN
May/Bi

IHRE NACHRICHT

IHR ZEICHEN

DATUM
14.3.1988

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf die Entschließung des Nationalrates anlässlich der Verabschiedung des Geschäftsordnungsgesetzes BGBI.Nr. 178/1961 erlaubt sich die Wiener Bundesstraßen AG 25 Ausfertigungen ihrer Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Bundesgesetz betreffend die Errichtung einer Bundesstraßen-Planungs- und Errichtungsgesellschaft für Wien geändert wird, zu übermitteln.

25 Beilagen

Mit freundlichen Grüßen

WIENER BUNDESSTRASSEN
AKTIENGESELLSCHAFT

Th. Schell

W. Ertl

An das
 Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten
 Sektion VI
 Stubenring 1
 1010 Wien

UNSER ZEICHEN
 May/Bi

IHRE NACHRICHT

IHR ZEICHEN

DATUM
 14.3.1988

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Errichtung einer Bundesstraßen-Planungs- u. Errichtungsgesellschaft für Wien geändert wird;
 Begutachtung.

Bezug: Ihr Schreiben vom 4. Februar 1988, GZ.890.155/1-VI/11-88

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf Ihre Aussendung vom 4. Februar 1988 erlaubt sich die Wiener Bundesstraßen AG mitzuteilen, daß der Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Errichtung einer Bundesstraßen-Planungs- und Errichtungsgesellschaft für Wien geändert wird, begrüßt wird. Die Wiener Bundesstraßen AG ist in der Lage mit den zur Verfügung stehenden Mitarbeitern die mit dem vorliegenden Entwurf übertragenen Arbeiten durchzuführen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
 WIENER BUNDESSTRASSEN
 AKTIENGESELLSCHAFT

